

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.07.2022	öffentlich

Anbau eines externen Treppenaufgangs, Erweiterung des Wohnraums um den Balkon sowie Ausbau zu Wohnzwecken, Frauenwiesen 3, Flst. 5942/1

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auf dem Grundstück soll eine Erweiterung des Wohnraums um den Balkon und der Ausbau zu Wohnzwecken stattfinden. Des Weiteren soll ein externer Treppenaufgang angebaut werden.

Für das Grundstück gilt der Bebauungsplan „Frauenwiesen - westlich der Glems“ vom 07.06.1975. Dieser sieht für das Grundstück ein Sondergebiet „Reit- und Pferdezuchtanlage“ vor. Für das Vorhaben bedarf es daher einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bei dem Antrag handelt es sich um die Erweiterung des Wohnraums einer bereits genehmigten Wohneinheit. Die Verwaltung befürwortet daher eine Befreiung.

Die Treppe soll außerhalb des Baufensters errichtet werden und bedarf daher auch einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Ein Vergleichsfall liegt in Form einer Überschreitung des Hauptgebäudes vor. Städtebauliche Gründe stehen dem nicht entgegen.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.